

Standortentscheidung JUZ

	Lagerfeld	Nibelungenhalle
Lage		
<i>Nähe andere Bebauung</i>	alleinstehendes, für JZ nutzbares Gebäude, Umgebung - gewerbliche Bebauung (keine wechselseitige Störung inkl. in den Abendstunden/ am Wochenende)	Teil eines Gebäudes (ggfs. Nutzungsbe-/einschränkungen im JZ bei Veranstaltungen in der Nibelungenhalle); unmittelbare Grenze mit Schulgebäuden kann zu Auflagen führen (z.B. Reinigung von Gebäudeflächen, Schäden an Fenstern, Türen etc.)
<i>Nähe Wohnbebauung</i>	Abstand mehr als 40 m; keine Einschränkung wegen Musik, Outdoor-Aktivitäten, An- und Abfahrt in den Abendstunden/am Wochenende	Abstand unter 15 m zur Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung (inhaltliche und zeitliche Be-/Einschränkungen bei In- und Außenaktivitäten, An- und Abfahrt sowie bei geräuschintensiven Aktivitäten (In- und Outdoor) sind zu erwarten; Auflagen in Bezug auf Müll und dessen Entsorgung
<i>Nähe Freifläche zum Gebäude</i>	unmittelbar angrenzend; uneingeschränkt nutzbar; Sicherungsmaßnahmen zu umliegenden Nutzungen (z.B. Fangzäune für Ballspiele) sind notwendig	unmittelbar angrenzend; wird von anderen Nutzern beansprucht (z.B. Schülerbetreuung tagsüber); wegen Nähe zur Bebauung (Schule, Wohngebäude Nutzungsbeschränkungen (Nutzungsart und zeitliche Beschränkungen sind zu erwarten); Durchgangsflächen für Fußgänger vom Parkplatz zur Halle und Anwohner; mögliche Rückzugsfläche für Jugendliche (Alkohol, Drogen) -Stichwort: Vermüllung, Gefährdung von Kindern
<i>Alternative Freiflächen</i>	keine in mittelbarer Nachbarschaft, auch nicht zwingend erforderlich; im erreichbaren Umfeld: Wald, Sport- und Skaterfläche im Ehried, Waldschwimmbad; für spontane Outdoor-Aktivitäten uneingeschränkt geeignet	für Outdoor Aktivitäten erforderlich; Fläche an der Halle nur eingeschränkt (inhaltlich, zeitlich, wegen Lage) nutzbar; alternative Flächen z.B. für Ball/Bewegungsspiele erforderlich: 1) <i>Schulhof und von Schule genutzte Flächen</i> (eher nicht geeignet, da Kreis/Schulleitung außerschulische Aktivitäten in der Vergangenheit wegen Schäden, Haftungsfragen und Bereitstellung von zusätzlichen Hausmeisterstunden (z.B. f. die Reinigung) nicht genehmigt hat 2) <i>Gelände der evang. Kirche</i> (keine Erlaubnis, da durch eigene Veranstaltungen belegt) 3) <i>Sportfläche am Wingsberg</i> (geeignet, allerdings Nutzungseinschränkungen (zeitlich z.B. nicht am Wo., da es bereits Klagen von Anwohnern in der Vergangenheit gegeben hat); nicht für spontane Outdoor-Aktivitäten geeignet, dazu weit entfernt 4) <i>Klostergelände</i> für Bewegungsaktivitäten nicht geeignet, wegen der Parkordnung des Eigentümers
<i>Nutzung vorhandenes Gebäude</i>	bedingt, alt, neues Gebäude muß erstellt werden; alle Nutzungen möglich und Infrastruktur (Toiletten, Lager, Büro sind nur für JZ-Zielgruppen uneingeschränkt nutzbar)	nicht nutzbar, Neubau/Sanierung vorhandenes Gebäude/flächen im EG; keine eigene, vollständige Infrastruktur (z.B. Toiletten: zur Zeit Nutzung mit anderen Nibelungenhalle Besuchern)
<i>Erreichbarkeit</i>	Ortsrandlage; für Kinder/Jugendliche aus dem Norden der Stadt lange Wege, keine anbindung an Innenstadtangebote	Zentrumsnähe, von allen Himmelsrichtungen etwa gleich weit entfernt und damit für alle besser erreichbar; Anbindung an Innenstadtangebote
<i>Abstellmöglichkeit (Autos, Fahrräder, Roller etc.)</i>	direkt am/vor dem Haus/Grundstück; keine Einschränkungen durch andere Parker	direkt und in unmittelbarer Nähe (Parkplatz Nibelungenhalle); Abstell- und Parkmöglichkeiten durch parallel stattfindenden Veranstaltungen können eingeschränkt sein
<i>sonstige lagebedingte Beschränkungen</i>	keine	denkbar (zusätzliche Kosten für Reinigungskräfte, Hausmeister oder Sicherheit)
Nutzung		
<i>Angebote "Indoor" (Kicker, E-Sport, Internet, Cafe, Disko, Musik hören, Schminkkurse etc.)</i>	ja, uneingeschränkt an allen Tagen, inkl. Wochenende	sofern nicht laut uneingeschränkt möglich, ansonsten Einschränkungen denkbar
<i>Angebote "Outdoor" (Spiel, Fußball, Lagerfeuer, Musik etc.)</i>	ja, uneingeschränkt an allen Tagen, inkl. Wochenende	mit Auflagen eingeschränkt oder auch nicht möglich
<i>alleinige Nutzung für Kinder-/Jugendarbeit</i>	ja, uneingeschränkt an allen Tagen, inkl. Wochenende (Ausnahme: politisch gewollte weitere Nutzergruppen)	ja, uneingeschränkt möglich, sofern politisch nicht eine weitere Nutzung der Räume (Schülerhilfe, Senioren, Bücherei, Migranten etc. (bereits als weitere Nutzer in der politischen Diskussion) gewollt wird
<i>Art der Nutzung</i>	für definierte/geplante Angebote für Kinder und Jugendliche uneingeschränkt nutzbar; eingeschränkte spontane Nutzungsmöglichkeit wegen Erreichbarkeit (Stichwort "offene Jugendarbeit/Jugendtreff")	für definierte/geplante Angebote für Kinder und Jugendliche ggfs. nur eingeschränkt/ nicht nutzbar; für offene Jugendarbeit/Jugendtreff wegen Erreichbarkeit gut geeignet (aber ggfs auch Auflagen denkbar)

Entscheidend für eine Standortentscheidung sind:

1) wie soll die städtische Jugendarbeit aus Sicht der Jugendlichen inhaltlich in Zukunft aussehen? (offener Treff oder geplante Angebote oder beides)

2) welche Zielgruppen sollen generell angesprochen werden bzw. wo sollen Schwerpunkte gesetzt werden? (aus Sicht der Jugendlichen und der Politik)

2.1) nach Alter (z.B. alle bis 18 J., 8-12 und/oder 13 -17 J. usw.)

2.2) nach Geschlecht (männlich, weiblich oder beide)

2.3) Einbindungsgrad in vorhandene Angebote (Kirchen, Vereine) (bereits eingebunden oder nicht eingebunden)

2.4) Offenheit/Ansprechbarkeit für die städtische Jugendarbeit (offene Arbeit, aufsuchende Arbeit, geplante Angebote oder Mischformen)

3) welchen Wert hat und welche Ziele haben die Stadt und ihre politischen Vertreter kurz- bis langfristig?

3.1) die Entwicklung der Einwohnerzahl unter 18 Jahren und die Abschätzung, was in Zukunft die Interessen und Bedürfnisse sind
3.2) politische Zielsetzung für eine städtische Jugendarbeit und ein JZ (offene Arbeit, Angebote, aufsuchende Arbeit ...)

3.3) Welche Ressourcen in Verbindung mit der Bedeutung einer städtischen Jugendarbeit stellt die Politik bereit (z.B. wieviel Geld wird für Aktivitäten, Ausstattung und Personal bereitgestellt)



SPD Lorsch